

Ergänzung zur Annahmeerklärung

Übernahme von flüssigen, brennbaren Abfällen in das Tanklager

kontakt@gsb-mbh.de
www.gsb-mbh.de

Vertrieb

Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-241
Fax: 08453 / 91-230

vertrieb@gsb-mbh.de

D1100_2 / Revision: 01
Stand: 08/2014

Konsistenz Eigenschaften	<p>Flüssig, rollsiebgängig, max. Partikelgröße <2mm, nicht reaktiv, tanklagertauglich</p> <p>Keine Reaktion (wie etwa Ausfällung/Erwärmung) bei Mischung mit polaren oder unpolaren Lösemitteln.</p> <p>Keine Reaktion bei pH-Verschiebung (wie etwa Ausfällung, Erwärmung, Gasentwicklung)</p> <p>Temperatur des Abfalls entspricht der Umgebungs-temperatur</p> <p>Keine Lösemittel der Explosionsgruppe IIB in Konzentrationen > 1 Gewichtsprozent</p> <p>Keine sehr giftigen Stoffe (T⁺ oder ADR-Kl. 6.1, Verpackungsgruppe I)</p> <p>Keine reinen „Niedrigsieder“ mit einem Siedepunkt <65 °C <u>und</u> einem Flammpunkt von < 0°C</p>
pH-Wert	5-12
Sedimentanteil	< 3%
Anlieferform	Tankfahrzeuge, Tankcontainer, IBC, 200l Metallspundfass

Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kommt ein anderer Entsorgungsweg (Fassaufzug, Putzmeisterkassette, etc.) zum Tragen. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Kundenbetreuer in Verbindung.

Hinweis: Die Deklaration im Entsorgungsnachweis ist einzuhalten. Andere Schadstoffe, die nicht in der Deklaration genannt sind, sind nicht Bestandteil dieses Entsorgungsnachweises.